Wegweiser für Studierende zur Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung

Wintersemester 2021/2022

Grundsätzlich gilt: Eine Modulprüfung kann nur nach vorheriger fristgemäßer Anmeldung abgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt entweder online oder per Anmeldeformular, das vollständig ausgefüllt, unterschrieben und dann als Scan mit der HU-Email versendet werden muss. Das gilt auch für Wiederholungsprüfungen!

Prüfungstermine, Anmeldebeginn und -schluss:

Die Fristen für die Prüfungsanmeldung bzw. den Rücktritt wurden für jede einzelne Prüfung verbindlich festgelegt. Termine und Fristen sowie weitere Details entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan auf den Webseiten der zuständigen Prüfungsbüros.

Verspätete Anmeldungen können aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden.

Für alle Prüfungen, die unter Einsatz einer Videokamera durchgeführt werden, besteht auf Seiten der Studierenden gemäß §96a/b ZSP-HU ein Wahlrecht. Die Ausübung des Wahlrechts muss von den Studierenden gegenüber dem:der jeweiligen Prüfer:in per E-Mail (HU-Account) fristgerecht erklärt werden und ist unwiderruflich.

Fristende zur Wahrnehmung des Wahlrechts im 1. PZ: 21.01.2022.

Fristende zur Wahrnehmung des Wahlrechts im 2. PZ: 20.03.2022.

Informationspflicht gemäß §107:

https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/e-assessment/arbeitsprozess/vorlagen/art-13-dsgvo

1. Prüfungsanmeldung

1.1. Klausuren

Die Anmeldung zu Klausuren erfolgt in der Regel online unter http://agnes.hu-berlin.de.

Studierende, die noch keine TAN-Liste erhalten oder diese verloren haben, melden sich bitte bei: agnes@hu-berlin.de
oder dem für sie zuständigen Prüfungsbüro. Es wird dringend empfohlen, rechtzeitig zu überprüfen, ob der CMS-Account noch aktiv ist!

Ob die jeweilige Klausuranmeldung erfolgreich war, sollte unbedingt unter "Angemeldete Prüfungen" überprüft werden.

Studierende, für die eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, melden sich zwecks Klärung bzw. **Prüfungsanmeldung** rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der verbindlichen Anmeldefrist, **im Prüfungsbüro**.

Formulare für die Prüfungsanmeldung sind ausschließlich online auf den Webseiten der Prüfungsbüros verfügbar. Für das Ausfüllen dieses PDF-Formulars wird ein entsprechendes Programm benötigt.

Die Teilnahme an der Klausur ist (je nach Fach) evtl. nur bei Vorliegen der jeweiligen **Zulassungsvoraussetzung** (z.B. Übung/Praktikum) möglich. Diese wird entweder vor oder nach erfolgter Prüfungsanmeldung festgestellt und mündlich, per Aushang im Fachbereich (ggf. auf der Website) oder elektronisch bekanntgegeben. Studierende, die die Prüfungszulassung nicht in der aktuellen Lehrveranstaltung erworben haben, sind für den Nachweis der Zulassungsvoraussetzung(en) selbst verantwortlich.

Die Klausuranmeldungen beginnen am 03.01.2022. Bei Nichtbestehen der ersten Klausur ist die Anmeldung zur Wiederholungsklausur erst dann möglich, wenn die Note durch das Prüfungsbüro in AGNES eingetragen wurde.

Auch wenn noch unklar ist, ob die Klausurzulassung erreicht wird, wird die Klausuranmeldung empfohlen (sofern beabsichtigt ist, die Prüfung abzulegen). Andernfalls könnte die Anmeldefrist bereits abgelaufen und damit eine Anmeldung bzw. Klausurteilnahme nicht mehr möglich sein. Falls die Zulassungsvoraussetzungen dann doch nicht erreicht werden, ist ein Rücktritt von der Klausuranmeldung bis zum Ende der entsprechenden Rücktrittsfrist (Prüfungsplan auf den Seiten der zuständigen Prüfungsbüros) möglich. Bei Feststellung einer Nichtzulassung zur Klausur nach Ablauf der Rücktrittsfrist trägt das Prüfungsbüro nachträglich einen Rücktritt ein, sodass kein Fehlversuch angerechnet wird.

Studierende, die nicht auf der Anmeldeliste stehen, können nicht an der Klausur teilnehmen! Bei Unstimmigkeiten sind die für die Zulassung zuständigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (ggf. das Prüfungsbüro) zu konsultieren.

1.2. Mündliche Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen erfolgt über Moodle, AGNES oder per Mail (versendet mit der HU-Email) bei den dafür zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (siehe Prüfungsplan jeweils unter Anmeldung).

Der konkrete Prüfungstermin wird bei der Anmeldung vergeben bzw. vereinbart.

Formulare für die Prüfungsanmeldung sind ausschließlich online auf den Webseiten der Prüfungsbüros verfügbar. Für das Ausfüllen dieses PDF-Formulars wird ein entsprechendes Programm benötigt.

2. Prüfungsabmeldung

2.1. nach Online-Anmeldung

Studierende, die sich online zur Prüfung angemeldet haben, können sich im 1. Prüfungszeitraum bis zum Tag vor der Prüfung, im 2. Prüfungszeitraum bis eine Woche vor der Prüfung **online** von der Prüfung **abmelden**. Die genaue Deadline ist auch auf http://agnes.hu-berlin.de bzw. im Prüfungsplan auf den Webseiten der zuständigen Prüfungsbüros vermerkt.

2.2. nach Anmeldung per Mail/Formular

Studierende, die sich mit Formular per Mail zur Prüfung angemeldet haben, können sich im 1. Prüfungszeitraum bis zum Tag vor der Prüfung, im 2. Prüfungszeitraum bis eine Woche vor der Prüfung **per Mail** (versendet mit der HU-Email) bei den jeweiligen für die Prüfungsanmeldung zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen **abmelden**.

2.3. bei Krankheit

Studierende, die am Tag der Prüfung krank sind, reichen bis spätestens am 3. Werktag nach der Prüfung per Mail oder per Post an das Prüfungsbüro eine ärztliche Bescheinigung mit dem Begleitschreiben (auf den Webseiten der Prüfungsbüros verfügbar) ein. Der Arztbesuch sollte spätestens am Tag der Prüfung erfolgen.

3. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden.

Prüfungen, die im Wintersemester 2021/2022 abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen (gemäß § 126b BerlHG). Das gilt nicht im Falle unentschuldigten Fernbleibens von der Prüfung.

Vor der letzten Möglichkeit der Wiederholung werden die Studierenden vom Prüfungsausschuss schriftlich zum Besuch eines Beratungsgesprächs – wahlweise beim Prüfer/der Prüferin oder dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden - aufgefordert, um Gründe für die Prüfungsschwierigkeiten zu ermitteln und gezielt Hilfestellung geben zu können.

Den Termin für die Beratung vereinbaren die Studierenden selbst. Studierende können auch auf die Prüfungsberatung verzichten und müssen dies dann schriftlich erklären.

Der Nachweis über die erfolgte Prüfungsberatung bzw. den Verzicht darauf muss zur Prüfungsanmeldung vorgelegt werden. Die Anmeldung zur 2. Wiederholungsprüfung erfolgt **ausschließlich im Prüfungsbüro.**